

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Einbezogene Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

 Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

 Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 z. B. 25 Bemaßung in m

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

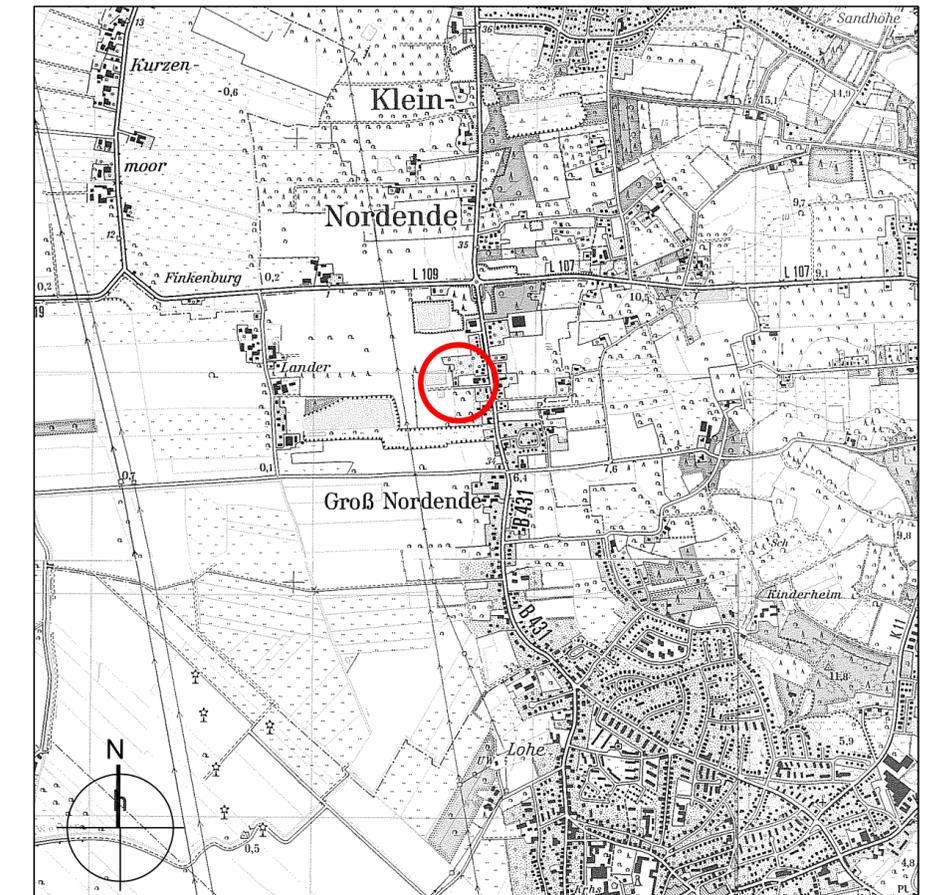
 Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

 Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche

- 1.1. Südlich der Straße "Am Gemeindezentrum" sind nur Wohngebäude zulässig.
- 1.2. Je Wohngebäude sind mindestens 1.000 m² Grundstücksfläche erforderlich.
- 1.3. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.
- 1.4. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze zu errichten.



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Nordende "Am Gemeindezentrum"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Stand: Vorlage zum Satzungsbeschluss, 12.02.2010

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE

 STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
 Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de